

---

**4919/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 18.07.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

*Am 07.05.2018 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung*

## Anfrage

der Abgeordneten Neubauer  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Begnadigung des Diebes der Kreditkarte von N.N.

Laut parlamentarischer Anfragebeantwortung 4195/AB wurde der Dieb der Kreditkarte des N.N., vom Landesgericht für Strafsachen Wien zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von 15 Monaten verurteilt. Wobei eine bedingte Freiheitsstrafe von zehn Monaten, resultierend aus einer früheren Verurteilung, widerrufen wurde.

Der Täter wurde am 28. November 2005, aufgrund einer Begnadigung durch den Bundespräsidenten, enthaftet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Justiz nachstehende

### ANFRAGE

1. Warum wurde die erste Strafe widerrufen?
2. Weswegen wurde der Täter zu zehn Monaten bedingt verurteilt?
3. Wann wurde der Täter zu 15 Monaten verurteilt?
4. Handelte es sich hierbei um eine bedingte oder unbedingte Strafe?
5. Warum wurde dem Herrn Bundespräsidenten die Begnadigung vorgeschlagen?
6. Wer hat dies vorgeschlagen?
7. Handelte es sich hierbei um einen Sonderfall?
8. Wenn ja, inwiefern?
9. Wurde für den Täter interveniert?
10. Wenn ja, durch wen?